

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

26.10.1847 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Oktober.

N. 294.

1847.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Uebersicht.

Zur schweizerischen Kriegesfrage.

Die Sulinahmündung.

Stand der badischen Wittwenkasse.

Deutschland. Karlsruhe (Patronatsrechte; elektromagnetischer Telegraph auf der Eisenbahn). Mannheim (Reaktionswechsel des Mannheimer Journals). Aus dem Kraichgau (ein Blick auf die Schweiz). Ulm (der Festungsbaue; Geschiebe). Aus Bayern (Antrag des Fürst v. Schöller; das Anlehen; Gefesgebungsarbeiten; Krupppreise; der Poyen). München (Warnung vor Unruhen). Leipzig (die Wechselkursfrage eröffnet). Berlin (Dr. v. Schwärger und die Ueberlandpost; politische Reise und Mündigkeit). Wien (Totenkampf für Erzherzog Friedrich). Von der Elbe (die Weinlese).

Schweiz. Bern (Abenteuer des englischen Geschäftsträgers; nächstlicher Krawall; die „Visten“ der eidgenössischen Repräsentanten). St. Gallen (Unbotmäßigkeit der Miltz; Nachdankantone um Beistand angegangen). Zürich (Aufgebot des ersten und zweiten Kontingents). Aus der Schweiz (Dr. Dufour; die Tagelagerung; Gerücht von einem Zusammenstoß in St. Gallen; fehlende Geldmittel).

Italien. Rom (Provinzialstände; die Presse).

Spanien. Madrid (die Presprozesse niedergeschlagen).

Frankreich. Straßburg (Jenebrünste; Herbsttrug; badisches Bier). Paris (indische Post; Dr. Warrery; Beschwerden eines französischen Schiffes gegen amerikanische Kreuzer; Nachrichten aus Neapel; das französische Anlehen).

Zur schweizerischen Kriegesfrage.

Unter der Ueberschrift: „Ist der Bürgerkrieg wirklich unvermeidlich?“ — sagt ein leitender Artikel der Berner Volkszeitung:

Die hönigsüße Proklamation der Tagsatzungsmehrheit an die sieben Konferenzstände steht in so schneidendem Widerspruch zu den Handlungen jener Mehrheit, und namentlich zu ihren bei Anlaß der (vermittelnden) Anträge des Zuger Gesandten unverhohlen ausgesprochenen unversöhnlichen Gesinnungen, daß es sich der Mühe lohnt, noch einmal recht scharf und deutlich dem Volke begreiflich zu machen, was der eigentliche innere Grund ist, der die Gesandten der Mehrheit noch jetzt, in der allerletzten Stunde, bewegt, die ihnen zum Frieden dargebotene Hand zurückzustoßen.

Wir knüpfen eine Anekdote aus letzter Zeit an. Vor ihrer Reise nach Bern machten die zwei Gesandten eines radikalen Standes bei einem für die Schweiz durchaus wohlwollend gesinnten fremden Diplomaten in Zürich einen Besuch. Dieser hat die Herren, in Bern ihren Einfluß auszuüben, um wo möglich das äußerste Unglück abzuwenden. „Erzählen“, erwiderte einer der Gesandten, „wenn wir jetzt nachgeben, so lachen und die Buben auf der Gasse aus.“ Da entgegnete der ernste Diplomat: „Es wäre besser, daß die Buben Sie jetzt auslachen, als daß sie im erwachsenen Alter Ihr Andenken verfluchen.“ Damit war der Besuch zu Ende.

In jenen Worten des radikalen Tagherrn liegt die Lösung des Räthfels. Die radikale Mehrheit darf nicht mehr zurück — aus falschem Ehrgefühl. Auch wenn ihre Ueberzeugung dahin ginge, daß ein theilweises Nachgeben besser wäre, als ein blutiger Bürgerkrieg, so dürfen sie nicht mehr zurück — aus falschem Ehrgefühl. Und wenn sie auch einsehen sollten, daß der Bürgerkrieg den Untergang des ganzen Vaterlandes herbeiführen könnte, so dürfen sie nicht mehr zurück — aus falschem Ehrgefühl. Ist es in der Schweiz dahin gekommen, daß das ganze Brudervolk sich gegenseitig vernichten soll, nur damit einige Männer ihre selbsterhobene Konsequenz nicht preisgeben müssen?

Doch wir haben schon lange diesen Knoten vorausgesehen, und haben nicht aufgehört, seit dem Anfang der ordentlichen Tagsatzung dieses Jahres darauf aufmerksam zu machen, daß es so kommen werde. Von der Freischaarenpartei, welcher es ganz allein um Auswegung der Scharte des Jahres 1845 zu thun ist, haben sich die legalen Herren umgarnen lassen, und sind jetzt so verstrickt, daß sie mit den illegalen auf gleichem Boden stehen und fallen müssen. Allein wir können noch immer nicht glauben, daß der Entschluß dieser Herren ein unwiderstehlich ist. Mächtig dieselben doch bedenken, daß sie nicht bloß Tagherren, sondern Schweizer sind, denen das Vergießen von Schweizerblut unter allen Umständen ein Greuel sein soll. Mächtig sie der gemeinsamen Geschichte, der vereinten Kämpfe für Freiheit und Unabhängigkeit, möchten sie unserer im Leben und Tod verbundenen Altvordern und unserer Nachkommen gedenken, die sie dereinst verfluchen werden, wenn ihnen das köstliche Erbe der Väter, Freiheit und Eintracht, geschmälert wird.

Die Sulinahmündung.

(Aus einem Reise-Tagebuch in der Allgemeinen Zeitung.)

Allerdings war ich auf die russischen Demonstrationen an der untern Donau vorbereitet; aber was sich in der That vorfand, überstieg doch meine Erwartungen außerordentlich. Bereits von Reni an (gegenwärtig von Galacz am linken Pruthufer) sind Kosakenposten am Strande der Donau aufgestellt, und von Tuczow an, wo der eigentliche Sulinaarm beginnt, bilden sie eine vollkommen zusammenhängende Kette, deren Glieder noch enger sind, als die des österreichischen Grenzordens. Auf dieser Strecke zählt man achtzig

solche Kosakenposten, welche von mindestens 1200 Mann gebildet werden, da selbst die kleinsten Pickette noch vier bis fünf Mann stark sind. Sie stehen so dicht, daß ihre gegenseitige Entfernung oft nur zehn Minuten und kaum dies beträgt. In der Regel ist auch für jeden Posten ein festes Blockhaus vorhanden, um welches sich außerdem noch häufig bis zwölf Hütten angesiedelt haben. Ein gut erhaltener Weg verbindet ferner die einzelnen Posten, auf jedem der zahlreich einmündenden Flußarme liegt eine Fähre bereit, und da das ganze Delta bei jedem Hochwasser überschwemmt wird, so kann überhaupt die Kommunikation sehr häufig nur durch Rähne unterhalten werden.

Gegen diese Kosakenposten dürfen wir Nichts haben; denn sie hält das linke, das russische Ufer besetzt. Das rechte Ufer heißt dagegen neutral (bis zum Georgskanal). Trogdem lagern unter dem Vorwande besserer Stationen auch am rechten Ufer dieser Flußstrecke neun russische Kanonenboote. Angehlich liegen sie dort freilich nur vor Anker; aber bei jedem derselben hat sich bereits eine Ansiedelung von mehreren Hütten gebildet. Im Uebrigen haben diese Posten bisher freilich alle mögliche Artigkeit gegen die österreichische Flagge bewahrt, und da z. B. auch die Schiffe des Lloyd die kaiserliche Postflagge und als Postschiffe die schwarze Fiametta der Kriegsschiffe führen, so geben die Kosaken auch diesen Schiffen ihre militärischen Ehrenbezeichnungen.

Die Schiffe werden an der Mündung nicht angehalten. Man fährt daher rasch an den dreißig Häusern des Dorfes Sulina vorüber, welche sämmtlich, wie an der holländischen Küste, auf Pfahlwerk gestellt sind. Am rechten Ufer zeigt sich dann der neue Leuchtturm Jeni Fanal. Seit dem Sommer 1836 gehen auch die russischen (Kriegs-) Dampfschiffe von Galacz nach Dessa. Für sie werden im ganzen Sulinaarm und auf der Barre Bojen zur Bezeichnung des Fahrwassers ausgelegt; aber so wie diese Dampfschiffe passirt sind, nehmen die russischen Strandreiter die rothen Körbe oder Hölzer wieder heraus. Daher sind namentlich auf der Barre Stromschnellen noch häufig, und fast immer erblickt der Reisende dort die Wafts aufgelaufener Fahrzeuge als warnende Zeichen. An der Stelle endlich, wo Jaar Nikolaus über die Donau ging, hat man eine griechisch-russische Kirche gebaut. Und eben so erblickt man nicht weit von Barna an der See-küste auf einem Felsen eine russische Kirche, an welcher zwei Popen angestellt sind. Sie bezeichnen die Stelle, wo Jaar Nikolaus sein Lager hatte, und wahrscheinlich beten die Popen für dessen baldigste Rückkehr.

Als wir endlich durch den Bosphor fuhren, fragte ich den Kapitän um die Lage der Gesandtschaftspaläste. Den russischen werden Sie auf den ersten Blick herausfinden, war die Antwort. Und allerdings ist Nichts leichter. Er präsentirt sich wie ein Fort mit Montalembert'schen Thürmen. Wenigstens steigen zwei ähnliche Bauten an den Enden seiner langen Fronte in die Luft, und das Volk in Stambul läßt es sich auch nicht nehmen, diese Thürme seyen für Geschütze eingerichtet, und unter der Erde lägen mächtige Pulverkammern. Zu diesem Glauben mag wohl der massenhafte Grundbau des durchaus steinernen Gebäudes Veranlassung gegeben haben. Was aber die Thürme anbetrißt, so kann man sich bei der herrlichen Aussicht auf ihrer Plattform doch in der That des Gedankens kaum erwehren, daß hier allerdings wohl Platz genug und der Bau wohl stark genug für einige Sechspfünder sey.

Stand der badischen Wittwenkasse.

Die im Regierungsblatt (Nr. 40) enthaltene Uebersicht über den Stand der Generalwittwenkasse für weltliche Zivilbiener vom Jahr 1846 weist folgende Ergebnisse auf:

In der ersten Abtheilung, welche den Stand der Rechnung gibt, zeigt sich eine Einnahme (mit Einschluß des Kapitalstockes) von 2,320,923 fl. 37 kr. im Soll, 488,068 fl. 29 kr. im Hat, und 1,832,855 fl. 8 kr. im Rest; unter letztem einen ins künftige Jahr übergehenden Kapitalstock von 1,772,542 fl. 12 kr. Die Summe der Ausgabe beträgt 489,524 fl. 25 kr. im Soll, 488,068 fl. 29 kr. im Hat, und 1455 fl. 56 kr. im Rest; die Benefizien des laufenden Jahres 163,658 fl. 27 kr., wovon 64 fl. 29 kr. unbezahlt blieben.

Die zweite Abtheilung enthält den Stand des Vermögens, der Ende Dezembers 1846 1,858,347 fl. 42 kr. (einschließlich 24,631 fl. 4 kr. Zunahme des Fonds im Jahr 1846) betragen hat.

In der dritten Abtheilung findet sich die Berechnung über den Zuschuß der Staatskasse zur Zahlung von 163,658 fl. 27 kr. Benefizien; die dazu bestimmten Einnahmen hatten, und zwar die Zinse 73,307 fl. 30 kr., sodann die Beiträge über Abzug des zur Verstärkung des Fonds bestimmten $\frac{1}{2}$ noch 37,129 fl. 28 kr. betragen, und es erschien ein Abmangel von 53,220 fl. 2 kr.

Die vierte Abtheilung zeigt die Anzahl der Mitglieder und der Wittwen- nebst Waisenfamilien. Auf 1. November 1845 war die Zahl der Mitglieder 2218. Im Laufe des Jahres kamen 72 hinzu, und gingen 69 ab, verblieben also am 1. November 1846 2221. Wittwen- und Waisenfamilien waren es am 1. November 1845 984; im Laufe des Jahres

kamen 41 hinzu, und 45 gingen ab; mithin blieben auf 1. November 1846 noch 980.

Die fünfte Abtheilung gibt die Namen der zugekommenen und sodann der abgegangenen Wittwen- und Waisenfamilien, unter Beifügung der ihnen zukommenden Jahresbenefizien, wie der für 1846 ihnen zu zahlen gewesenem Raten.

Sodann ist in der sechsten Abtheilung die Uebersicht über den Stand der Bruchfaler Livreedieners-Wittwenkasse gegeben. Die Summe der Einnahme (mit Einrechnung des Kapitalstockes) beträgt im Soll 4351 fl. 11 kr., im Hat 754 fl. 9 kr., und im Rest 3597 fl. 2 kr., darunter 3449 fl. 5 kr. ins nächste Jahr übergehender Kapitalstock. Die Ausgaben betragen im Soll 754 fl. 19 kr., im Hat 754 fl. 9 kr., und im Rest 10 fl. Die an 8 Wittwen bezahlten Benefizien betragen 164 fl. 48 kr. Das Vermögen auf letzten Dezember 1846 betrug 3760 fl. 36 kr., und hatte um 2 fl. 19 kr. abgenommen, die zu viel ausgehelt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Okt. Mehrere Blätter legen dem Ministerium des Innern zur Last, daß es unter die für die in Mannheim erledigte Pfarrei bestimmten drei Kandidaten, unter welchen die dortige Pfarrgemeinde Einen als Pfarrer auszuwählen hat, nicht den Pfarrer Jittel mit aufgenommen habe. Kann man die Frage, ob Jittels Aufnahme unter die Kandidaten rathsam wäre, dahin gestellt seyn lassen, so hatte immerhin das Ministerium an der Aufnahme oder Nichtaufnahme bisher keinen Theil. Der evangelische Oberkirchenrath vereinigt in sich die Eigenschaft einer Staatsbehörde in Kirchensachen, und zugleich jene eines Konsistoriums (einer obersten Kirchenbehörde). In der ersten Eigenschaft macht er bei den gewöhnlichen Pfarrbesetzungen, wo dem Landesherren das Ernennungsrecht zusteht, die Vorschläge, und legt sie dem Ministerium des Innern zur Entscheidung der höchsten Entschliesung vor. In rein kirchlichen Sachen, und wo der Oberkirchenrath als Konsistorium eine Befugniß auszuüben hat, handelt er aber unabhängig, und die Freiheit der Kirche fordert, daß die höhere Staatsbehörde in solchen Fällen sich nicht einmische.

In der vorliegenden Sache stützt nun der evangelische Oberkirchenrath auf ältere Vereinbarungen und Befugnisse seinerseits das Recht, als Konsistorium vermöge einer Art ihm zukommenden kirchlichen Patronatsrechts die drei Kandidaten, unabhängig vom Ministerium, selbständig zu ernennen, und wenn dieses Recht ihm als Konsistorium wirklich zusteht, so findet gegen die Bestimmung der drei Kandidaten, die der Oberkirchenrath für sich allein vornahm, auch kein Rekurs an das Ministerium des Innern statt.

Karlsruhe, 24. Okt. Auf Veranlassung der Oberdirektion des Eisenbahns-, Wasser-, und Straßenbaues ist seit vierzehn Tagen auf unserer Eisenbahn der Anfang mit der Einführung des elektromagnetischen Telegraphen gemacht. Eine einfache Leitung geht von hier bis nach dem eine Stunde entfernten Durlach. Sie besteht aus verzinktem Eisendraht von $1\frac{1}{2}$ bad. Lin. im Durchmesser, und wird da, wo die Bahn gerade ist, in Abständen von 400 Fuß durch Tragpfosten von 15 Fuß Höhe unterstügt. Die Isolirung des Drahtes ist sehr sorgfältig und vor dem Einfluß der Witterung durch Holzkästchen geschützt, die ebenfalls isolirt sind. Der sechste Tragpfosten ist zugleich ein Spannpfosten, indem sich an ihm eine gußeiserne Vorrichtung befindet, durch welche man die starken Drähte beliebig spannen kann. Das Neuzer dieser Leitung entspricht den übrigen Eisenbahn-Bauten. Zum Telegraphiren dient ein sehr einfacher Apparat, bestehend aus einem Weder und einem Kästchen, durch welches die Zeichen mitgetheilt und entgegengenommen werden; es ist also hier der Indikator nicht von dem Kommunikator getrennt. Der Mechanismus ist den in England fast allgemein verbreiteten Wheatstone'schen Zeichentelegraphen entnommen; das zeichengebende Goldblatt und der Magnet sind von dem Highton'schen Patent entlehnt. Diese Kombination hat der Physiker W. Eisenlohr, welcher die Errichtung des Telegraphen geleitet hat, um deswillen gewählt, weil sie sehr einfach, wohlfeil, und sicher ist, und als bewegender Kraft nur sehr schwacher Batterien bedarf.

Das Telegraphiren geschieht durch sichtbare Zeichen, deren man, bei gehöriger Uebung, dreißig in einer Minute geben kann. Aus diesen Zeichen werden bald Worte zusammengesetzt, bald Zahlen; in der Regel drücken aber schon zwei derselben beim gewöhnlichen Dienst einen ganzen Satz aus. Eine Ungewißheit über die Bedeutung derselben ist bei dieser Einrichtung leicht gehoben, eine Verwechslung der Buchstaben nicht leicht möglich, und die Sicherheit, mit welcher die hiesigen und Durlacher Eisenbahn-Beamten bereits durch den Telegraphen korrespondiren, die beste Ueberzeugung der gegen die Zeichentelegraphen hier und da geäußerten Bedenken. Dessenungeachtet ist diese Telegraphenlinie den Versuchen Anderer nicht verschlossen, und man glaubt allgemein, daß es der großherzoglichen Regierung sogar angenehm seyn werde, wenn Solche, die sich mit der Verfertigung von Telegraphen abgeben, ihre Apparate hier aufstellen wollen; denn

erinnern können. Die Traube litt zwar unter der unbedingten Witterung des Sommers, erholte sich aber in den milden Tagen der letzten Wochen. Auf den Hügelschwellungen von Ueberetsch soll man wirklich in Verlegenheit seyn, den Ueberflus des Mostes unterzubringen. Den Eschländern wird also die Arbeit ziemlich sauer werden, wenn sie diesen Neuling selbst konsumiren müssen.

Schweiz.

Bern. (Bern. Volksz.) In einer der verflochtenen Nächte soll der englische Geschäftsträger, da er auf das Anrufen der Wache keine Antwort gab, abgefaßt und auf die Hauptwache geführt worden seyn. Nach zuverlässigen Berichten verhält sich der Vorfall mit dem englischen Geschäftsträger folgendermaßen: Hr. Peel kehrte Abends vom Lande zu Fuß in die Stadt zurück. Beim obern Thor ward er angerufen, und gab die übliche Antwort. Die Schildwache, welche Dies überhört zu haben scheint, ergriff Hr. Peel, die Wachmannschaft kam heraus, und der Geschäftsträger wurde trotz seiner Protestation, und obgleich er sich durch Vorweisung seiner Adresskarte zu erkennen gab, auf einige Zeit in die Wachtstube eingesperrt, bis ein Landjäger, der ihn kannte, herbeikam, und seine Befreiung erwirkte. Hr. Peel verlangte sogleich vom Regierungsrath Genugthuung, widrigenfalls er Bern verlassen werde.

Der Berner „Freisinnige“ (ein radikales Blatt) meldet: „Gestern rückte das aufgebundene dreizehnte Auszügeregiment hier ein. Leider kann man der Mannszucht desselben kein rühmliches Lob spenden, so wenig als seiner Reinlichkeit im Allgemeinen. Bereits ist letzte Nacht auch ein Erzejvorgefallen. Ein Korporal stürmte mit einigen andern Soldaten noch um Mitternacht in der Stadt herum, verführte mit denselben einen höllischen Lärm, unter Anderm auch vor der Wohnung des Hrn. Leutnant Lutzorf. Letzterer machte hievon dem Offizier auf der Zeughauswache Rapport, und dieser sandte einige Mann ab, die Ruhestörer zu arretilren. Es gelang der Wache bloß die Arrestation des erwähnten Korporals, da seine Genossen das Weite suchten. Beim Transport auf die Zeughauswache machte der Arrestant einen Entweichungsversuch, wurde aber sogleich wieder eingekerkert. Nun zog er seinen Säbel, und setzte sich wie ein Wurzweiffelder zur Wehr, wobei er Hrn. Leutnant Lutzorf verwundete. Die Mannschaft überwältigte den Wüthenden aber mit dem Bajonett; er erhielt einen Bajonettschlag in den Rücken, und einen in den linken Arm, welche beide ziemlich gefährlich sind, mehrerer unbedeutender Stiche nicht zu gedenken. Gestern Nacht wurde noch das zehnte Auszügeregiment bataillon, und heute das ganze bernische Kontingent aufgebunden.“

(Eidg. Z.) Die Repräsentanten der radikalen Zwölfer haben, wie zu erwarten stand, Nichts ausgerichtet. In Luzern war ihre Aufgabe mit drei „Bisiten“ beendet, in Uri soll's eben so schnell abgelaufen seyn, und in Stanz habe sogar eine „Bisite“ ausgerichtet. In Schwyz hat die Regierung die Verbreitung der Zwölferproklamation gleichfalls verboten, und aus Zug sollen die H. J. Zurrer und Sidler sehr unbedringt nach Zürich zurückgeführt seyn. Nur aus Freiburg und Wallis fehlen noch Berichte.

St. Gallen. Der St. Galler „Wahrheitsfreund“ erzählt: In Folge des vom Kleinen Rathe erlassenen Aufgebotes der zwei Bataillone Infanterie hatten sich am 21. die Jägerkompanie Wiget und die Zentrumskompanie Baumberger in Büschwyl zu befehlen. Die Soldaten wurden von einer ansehnlichen Anzahl Bürger aus ihren betreffenden Gemeinden auf den Sammelplatz begleitet. Auf dem Wege dahin hörte man da und dort den Ruf ertönen: „Es lebe der Sonderbund!“ Als die eingestellte Mannschaft die Inspektion passiren sollte, so ertönte abermals aus ihrer Reihe der vielsinnige Ruf: „Es lebe der Sonderbund!“ Es leben die 73 konservativen Kantonsräthe! — Wir gehen heim!“ Und sofort löste sich die eine Kompanie beinahe ganz, die andere bis auf den Rest von etwa 30 Mann auf. Begleitet von den Wüthbürgern verließen sie den Sammelplatz, und kehrten nach Hause zurück.

Nach der Züricher Zeitung haben auch im Bezirk Sargans Unordnungen stattgefunden. Die Regierung habe nunmehr drei weitere Kompanien aus dem protestantischen Bezirk Vichtern aufgegeben, Zürich und Thurgau angegangen, genügende Truppen an die Gränze vorrücken zu lassen, und Appenzell A. Rh. und Glarus zu eidgenössischem Aufsehen gemahnt.

Zürich, 24. Okt. (Eidg. Z.) Die Vorfälle in St. Gallen scheinen nachgerade eine größere Bedeutung gewonnen zu haben. Wenigstens muß man Das wohl aus den Maßregeln der zürcherischen Regierung schließen, welche heute Morgen (24.) das ganze erste und zweite Kontingent (Infanterie und Spezialwaffen) aufgegeben hat. Genauere Berichte fehlen jedoch, und vom Inhalt der an die Regierung gelangten Eschaffetten vernimmt man bloß, es sey im Gaster losgegangen.

Die neueste Züricher Zeitung bringt nichts Näheres über die Ereignisse in St. Gallen, welche die obige Maßregel veranlaßt haben. Sie meldet bloß, daß die Ruhe nach den neuesten Berichten dort überall hergestellt sey. Indes „die Ereignisse drängen sich; — bald dürfte es zum Entschcid kommen.“

Aus der Schweiz, 24. Okt. Es ist nun gewiß, daß Hr. Dufour aus Genf die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbefehlshaber des eidgenössischen Heeres angenommen hat. Derselbe ist ein ziemlich bejahrter Mann von etwas kleiner Statur, der schon unter Napoleon diente, und seit einer langen Reihe von Jahren als Genieoffizier im eidgenössischen Heerwesen thätig gewesen. Hr. Dufour schildert man als sehr vorsichtig, bedächtigt, auf Soldatenehre eifersüchtig, und gewagten Unternehmungen abgeneigt. Es hat deshalb auch die getroffene Wahl ziemlich allgemeinen Beifall gefunden, obwohl die Partei, welche gerne Hrn. Dufour an der Spitze der Armee gesehen hätte, nicht sonderlich damit zufrieden ist. Man hat Grund zu glauben, daß der neue Ober-

befehlshaber selbst den Sonderbundsantonen kein mißliebiger Gegner ist. In Folge seiner Ernennung haben bereits fünf Divisionschefs, welche unter Hrn. Dufour dienen werden, Befehl erhalten, sich ohne Verzug an ihre Bestimmungsorte nach Bern, Zürich, Aarau u. zu begeben.

Wie vorauszusehen war, ist die Sendung der eidgenössischen Repräsentanten in die Sonderbundsantone so gänzlich ohne Erfolg geblieben, daß die meisten Abgeordneten schon wieder auf der Rückreise nach Bern begriffen sind. Die Regierung von Luzern ist sogar so weit gegangen, diejenigen ihrer Angehörigen, welche die Proklamation der Tagsagung im Kanton verbreiten sollten, mit Strafen zu bedrohen. Dieses Nichterfolges halber wird daher schon morgen, spätestens Dienstag, die Tagsagung wieder ihre Sitzungen beginnen, und sich über die zu treffenden Maßregeln beraten. Worin diese bestehen werden, läßt sich unter den obwaltenden Umständen durchaus nicht voraussehen. Eine wohlbekannte Partei in Bern treibt, so viel sie vermag, zum raschen Handeln, d. h. zum Beginn des Bürgerkrieges, an, und zwar jetzt um so mehr, als einige Gesandtschaften der Zwölfermehrheit in neuester Zeit die Neigung durchblicken lassen, zu friedlichen Unterhandlungen die Hand zu bieten. Nicht ganz unmöglich ist es, daß noch ein weiterer Versuch gemacht wird, eine Verständigung zwischen Seiberer- und Zwölferbund zu Stande zu bringen, und derselbe dürfte sogar glücken, wenn die Angabe sich erwahren sollte, die zürcherische Gesandtschaft hätte von ihrer Regierung die Aufforderung erhalten, sich dem Vorschlage Basels anzuschließen.

Die neuesten Nachrichten aus St. Gallen lauten sehr beunruhigend über die in manchen Theilen dieses Kantons herrschende Stimmung der Bevölkerung und des aufgebundenen Militärs. An mehreren Orten haben sich ganze Kompagnien unter freudigem Beifall des Volks und dem Rufe: „es lebe der Sonderbund!“ aufgelöst, und es ist über diese Vorgänge die dafige Regierung so sehr in Schrecken gerathen, daß sie die Stände Zürich und Thurgau ersucht hat, Truppen an die Gränzen ihres Kantons zu schicken. Zürich ist diesem Begehren bereits nachgekommen, und heute ist das Gerücht, welches wir aber nicht verbürgen können, im Umlauf, daß sich St. Gallen und Zürich in Gaster schlagen. Auch wird berichtet, Aargau habe sich veranlaßt gefunden, Solothurn und Basellandschaft zum eidgenössischen Aufsehen zu ermahnen.

Mehrere der Kantone des Zwölferbundes suchen in diesem Augenblicke Anleihen abzuschließen, da ihre Kassen zu entblößt sind, um die durch ihre kriegerischen Maßregeln veranlaßten Kosten zu decken; es scheint aber, daß sie es schwierig finden, das gewünschte Geld zu erhalten.

Italien.

Rom, 15. Okt. (Allg. Z.) Heute ist das Organisationsreglement der Staatskonfulta, d. h. der Provinzialstände (24 Mitglieder, von den Gemeinderäthen durch Ernennung von verschiedenen Kandidaten vorgeschlagen, vom Papst ernannt), durch Anschlag eines vom 14. datirten Motu-Proprio publizirt worden. Die Freude ist groß, und wahrscheinlich wird das Volk diesen Abend nach Monte Cavallo ziehen, um seinen Dank abzustatten. Die Provinzialdeputirten, welche den 5. November ihre erste Sitzung halten sollen, finden sonach Alles vorbereitet.

Die hiesigen Blätter haben gegenwärtig häufig von den Reklamationen des französischen Botschafters zu leiden. Sie werfen ihm dabei Kleinlichkeit und Taktlosigkeit vor. In der That sind die angeführten Fälle sehr geringfügiger Natur.

Spanien.

Madrid, 16. Okt. Die heutige Gaceta bringt ein f. Dekret, wodurch alle Pressprozesse niedergeschlagen werden. Die Königin Christine hat gestern im f. Pallaste mit der Königin und ihrem Gemahle gespeist. Abends kam die Königin Isabella nicht ins Theater, wo sie gewöhnlich jeden Abend erscheint.

Frankreich.

Strasbourg, 19. Okt. (Mannh. Z.) Im Oberelsaß kamen in den letzten Wochen wieder ungemein viele Feuersbrünste aus, welche der Behörde zu strengen Untersuchungen Anlaß gaben. In einzelnen Orten tragen Versicherungsgesellschaften bereits Bedenken, Verträge abzuschließen.

Die Herbstfreuden sind in den eigentlichen Weinbezirken ganz übermäßig, da der Ertrag über alle Erwartungen gut ausfällt. An einigen Orten hat indessen die Justiz einschreiten müssen, da die Trunkfeste mit Schlägereien und Verwundungen endeten. Dem Zuchtpolizei- und Assisengerichte werden in Folge des guten Herbstes eine Menge Prozesse überwiesen. Der Wein ist bei uns so wohlfeil, daß dadurch den Bierbrauereien ein bedenklicher Mißwerb erwachsen ist. Die Zahl der letztern ist in unserer Stadt auf mehr als hundert gestiegen. Dabei nimmt die Einfuhr des deutschen, namentlich bairischen Bieres außerordentlich überhand. Die meisten Zufuhren kommen aus Offenbourg.

Paris, 23. Okt. Am 18. ist die indische Post in Marseille und gestern dahier eingetroffen. Sie bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 11. September, aus China bis zum 22. Juli. In Kalkutta herrschten, bei heißer und feuchter Witterung, gefährliche Fieber; baar Geld war im Ueberflusse vorhanden, und die Fracht bedeutend gesunken. Die Indigoärnte ist sehr ungenügend ausgefallen. Im Jahr 1846 wurden aus China folgende Quantitäten Thee ausgeführt: nach England 53,448,339 Pf., nach Nordamerika 18,886,287 Pf., nach Holland 3,054,540 Pf., nach den Hansestädten 1,071,500 Pf., nach Frankreich 226,790 Pf. Das mit Eis beladene Schiff Ashburton, das Boston am 9. März verlassen hatte, war am 21. August in Hongkong angekommen. Unter andern Artikeln waren im vergangenen Jahr aus China auch 18,685 Kisten mit Raketen und Luftfeuerwerken nach Nordamerika ausgeführt worden.

Baron Billing, der als Gesandter nach Frankfurt geht, ist vom König in einer Privataudienz empfangen worden.

Die Gazette des Tribunaux meldet heute, Hr. Warnery sey deshalb verhaftet worden, weil seine Denunziation we-

gen zahlreicher Unterschleife in Algier sich nach gerichtlicher Untersuchung als unbegründet erwiesen habe, dagegen aber mehrere der von ihm Angeschuldigten eine Verleumdungsklage gegen ihn ange stellt hätten.

Das Journal de Havre bringt einen Bericht des Kapitäns Duiffon, der mit seinem von Havre nach Veracruz bestimmten Schiffe „Sultan“ am 4. März in der Nähe von San Juan d'Ulloa von den amerikanischen Kreuzern angehalten und mit Gewalt nach Antoni-Ligardo geführt wurde. Hier wurde das ganze Schiff auf Befehl des Kommodor Connor durchsucht, die Papiere weggenommen, der Kapitän und seine Mannschaft 25 Tage lang als Gefangene behandelt. Endlich wurden Schiff und Mannschaft nach Sacrificios gebracht und dort freigegeben. Der Kapitän Duiffon hat seinen Rapport an den Seeminister eingeschickt, um sich über diese Nichtachtung der französischen Flagge zu beschweren.

Der Dampfer Lombardo ist aus Neapel in Marseille eingelaufen. Reisende, die mit diesem Schiffe gekommen sind, sagen aus, daß am 13. wo sie Neapel verließen, die größte Ruhe in der Hauptstadt und im Lande herrschte.

Paris, 23. Okt. Die Ankündigung des Anlehens von 250 Millionen Franken hat entschieden günstig auf den Stand des Geldmarktes hier gewirkt, und je näher der Zeitpunkt rückt, wo der Zuschlag erfolgen soll, desto größere Festigkeit zeigen die Kurse. Selbst die schlimmsten Nachrichten aus London, und das fortdauernde starke Fallen der englischen Papiere üben jetzt nicht die rückwirkende Kraft auf die Pariser Börse, wie sonst gewöhnlich. Merkwürdig genug sind vorzüglich auch aus England, trotz der dortigen Geldklemme, sehr bedeutende Summen bei den hier eröffneten Unterzeichnungen für das französische Anlehen unterzeichnet worden; Beweis genug, daß das Vertrauen zu dem französischen Staatskredit noch immer sehr groß ist.

Ich höre aus guter Quelle, daß die bereits unterzeichneten Summen jene, welche der Finanzminister verlangt, schon weit übersteigen. Wahrscheinlich werden von mehreren Seiten Angebote gemacht werden; als bestimmt nennt man die des Hauses v. Rothschild, des Bankiers Baudon, und der Generaleinnehmer; auch andere Bankierhäuser werden genannt. Ob die Bank von Frankreich sich mit 25 Millionen bei dem Anlehen betheiligen werde, wie eines der Mitglieder ihres Verwaltungsrathes beantragt hat, wird erst in der Sitzung dieses Verwaltungsrathes am nächsten Donnerstag zur Entscheidung kommen. Die Mehrheit scheint dafür zu seyn, weil auf diese Weise die Bank die Hälfte des im vorigen Jahre an ihre Kaiser von Rußland verkauften Betrages an Renten wieder in ihre Hände bekäme. Allein einige Mitglieder des Bankrathes tragen eben darum Bedenken, zu der vorgeschlagenen Maßregel ihre Zustimmung zu geben, weil sie den Ankauf von Renten durch die Bank als statutenwidrig ansehen.

Auch von mehreren der bedeutendsten Geldmärkte Deutschlands sind beträchtliche Aufträge zu Unterzeichnungen für das neue Anlehen an hiesige Bankierhäuser gelangt. Der große Einfluß, den der Stand des Pariser Geldmarktes auch auf alle deutschen Märkte und Handelsplätze ausübt, dürfte es Ihren Lesern vielleicht willkommen machen, wenn ich von Woche zu Woche in gedrängten Uebersichten die hiesige Lage in dieser Beziehung darstelle, und in diesem Falle werde ich dem vorstehenden Berichte künftig ähnliche folgen lassen.

Bermischte Nachrichten.

— Als vor einigen Jahren die Cholera im südlichen Frankreich wüthete, bemerkte ein Arzt in Marseille, daß Holzstohlen-Arbeiter von der Krankheit verschont blieben. Er beschloß daher, Holzstohle als Arznei gegen die Seuche anzuwenden, und seine Versuche gelangten auf das Beste. Das Mittel wirkt dem Bernehmen nach antiseptisch, und da es jedenfalls unschädlich ist, so mag es wohl weitere Versuche verdienen, zumal da man bis jetzt noch keine wirksame Arznei gegen die Krankheit entdeckt hat.

— Bei Gelegenheit der Prasin'schen Nordgeschichte rühmten Londoner Blätter, um wie viel mehr häusliches und eheliches Glück in England zu finden sey, als in Frankreich. Neuerlich meldet man nun die erfolgte Ehescheidung des Marquis v. Douro, ältesten Sohnes des Herzogs v. Wellington, und seiner Gemahlin, einer Tochter des Marquis von Tweeddale. Die geschiedene Gattin eines Neffen des Herzogs, des Grafen Mornington, hat bekanntlich die Nation um die Alimente angegangen, die der Graf ihr vorenthält. In den Listen der Mitglieder des Ober- und Unterhauses finden sich getrennte Ehen zu Dutzenden verzeichnet, trotzdem daß ein Scheidungsprozeß in England eine sehr kostspielige Sache ist.

— Das Dresdener Tagblatt erzählt folgenden Zug philosophischer Denkart aus dem Leben Diderot's. Ein junger Mensch bringt Diderot eine Satyre im Manuskript zu lesen. Die Satyre ist auf Diderot gemacht. Er fragt ihn, wie er sich einkommen lassen könnte, ihm die Zeit durch das Lesen einer Satyre zu stehlen. Der junge Mensch antwortete: Er habe Geld gebraucht, und gehofft, daß er ihm das Manuskript abkaufen würde, um den Druck zu verhindern. Diderot sagte, wenn er Dies wolle, so könne er ihm einen weit einträglicheren Rath geben. Er solle zum Bruder des Herzogs von Orleans gehen und ihm das Werk widmen; der sey sein Feind, und würde die Satyre mit Gold aufwägen. Der junge Mensch hatte keinen Zugang zu dem Prinzen. Diderot hieß ihn Platz nehmen, und diktirte ihm ein Widmungsschreiben an Se. Hoh. Mit diesem ging der arme Teufel zum Prinzen, und erhielt 25 Louisdor.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 22., 23. Oktober.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R.	28°/1.1	28°/0.1	27°/11.2
Temperatur nach Reaumur	5.3	2.0	9.9
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.95	0.95	0.73
Wind und Stärke (4=Sturm)	ES	ES	ES
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.1	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	3.0	2.3	3.3
22. Oktober.	heiter,	heiter,	unterbrochen
Therm. min. 5.3	Duft.	Reif.	heiter.
max. 10.7			
med. 7.6			

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesche.

Todesanzeigen.
D.406. Karlsruhe. Allen unsern Verwandten und Freunden theilen wir hiermit den Todesfall unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, und Urgroßmutter, Marie Dürr, geb. Becker, Wittve des vor 15 Jahren verstorbenen Gemeinderaths Friedrich Dürr, mit.

Sie starb nach längeren Leiden in einem Alter von 76 Jahren und 7 Monaten. Wir bitten um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1847.

Die Hinterbliebenen.
D.387. Pforzheim. Heute Abend 7 Uhr verschied sanft nach kurzem Krankenlager an einer Lungenlähmung unsere geliebte Mutter, Schwester, und Großmutter, Karoline Dennig, geb. Benckiser.

Mit der Bitte um stille Theilnahme widmet diese schmerzliche Anzeige entfernten Freunden und Bekannten
Pforzheim, den 23. Oktober 1847
Im Namen der sämtlichen Hinterbliebenen:
Der Sohn Aug. Dennig.

Literarische Anzeige.
D.215. Bei G. Vasse in Duedlinburg ist erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zu haben:
Leop. Wolff: Neue blei- und zinnfreie **Glasuren und Emailen.**

Oder: Ausführliche Anweisung zur Bereitung der mannigfachen und neuesten, bleihaltigen und bleifreien Glasuren, für alle Arten irdener Waaren, als Töpferzeug, Ziegel, Fayence, Steingut und Porzellan, so wie für eiserne Geschirre, nebst Anleitung zu der Kunst, weiß glasierte Stubenöfen schöner, haltbarer und billiger als bisher herzustellen, ohne dazu einer Glasur aus Blei- oder Zinnoxyd zu bedürfen. Für Fabrikanten irdener Waaren, Töpfer, Ziegler und Ofenfabrikanten. 8. Preis: 36 fr.

D.383. [21]. Karlsruhe. (Museum. Generalversammlung.) Montag, den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, findet die statutenmäßige zweite Generalversammlung für das Jahr 1847 im Museum statt, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Die Kommission.
D.389. Karlsruhe. **Vorlesungen.**
Von mehreren Seiten dazu aufgefordert, beabsichtige ich — wie vor 2 Jahren, so auch diesen Winter Vorlesungen zu halten, und habe zum Gegenstand derselben gewählt: „die Religionen des Alterthums, in ihrer, das Christenthum vorbereitenden Entwicklung.“

Die Gesellschaft Eintracht hat mir bereitwillig ihr Lokal (Muffsaal) dazu eingeräumt, und so lade ich Alle, welche sich für den Gegenstand interessieren, zu deren Besuche freundlichst ein. Für die Mitglieder der „Eintracht“ liegt im Gesellschaftszimmer eine besondere Unterzeichnungsliste auf; für Nichtmitglieder sind in den Buchhandlungen Viesefeld, Holzmann, und Ködeler Eintrittskarten für alle 16 — 20 Vorlesungen zu haben à 3 fl. 30 fr. die Person. Zeit der Abhaltung: jeden Donnerstag Abend 6 1/2 — 7 1/2 Uhr; erste: den 4. November.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1847.

Karl Scholl.
D.405. Karlsruhe. **Badische Gesellschaft für Zuckerraffination.**
In Gemäßheit des in der letzten Generalversammlung vom 24. Februar d. J. gefaßten Beschlusses werden die Aktionäre der badischen Gesellschaft für Zuckerraffination auf

Samstag, den 30. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,
ins Lokal der Gesellschaft „Eintracht“ zu einer Generalversammlung mit dem Anfügen eingeladen, daß die in §. 42 der Statuten zur Legitimation des Stimmrechts vorgeschriebene Vorzeigung der Aktien ebenfalls im Laufe des Vormittags zu geschehen hat.

In dieser Versammlung wird auch die in der letzten Generalversammlung erwählte Kommission ihren Bericht erstatten, und der in §. 50 der Statuten bezeichnete Gegenstand zur Beratung kommen.
Nach §. 47 der Statuten sind die in dieser Generalversammlung gefaßten Beschlüsse für alle Mitglieder der Gesellschaft verbindlich.
Karlsruhe, den 28. September 1847.

Die Gesellschafts-Direktion.
D.397. Karlsruhe. **Mie. Möhler** erzieht die neuesten Moden in allen Artikeln, und zeigt zu gleicher Zeit an, daß sie Arbeiten zu sehr billigen Preisen liefert, dennoch mit den besten Stoffen und guter geschmackvoller Arbeit verbunden.
Ich erziele so eben aus Paris feignirte Demi-Toilette- und Puffhübschen, welche sich besonders zu soirées und Theaterhübschen eignen.
D.351. [22]. Karlsruhe.

Das Bank- und Wechselgeschäft von Meyer Revis
befindet sich von heute an Lange Straße Nr. 147 im Hause des Herrn Geisenhöfer, dem Museum gegenüber.

D.403. Karlsruhe. **Kübler-Gesuch.**
Ein gewandter Kübler findet dauernde Beschäftigung. Wo? ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

D.404. [21]. Bretten. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem sind billige **Sonig-Reduktionen** im Detail wie auf Bestellung zu haben.

J. Gaum, Konditor.

D.402. Rastadt. **Ankündigung.**

Vor einigen Jahren starb ein nader Vetter von dem Unterzeichneten, welcher eine ganz arme Familie nebst einer Anzahl gedruckter Exemplare über Abhandlung der Quadratur des Kreises hinterlassen hat. Er starb zu früh, als um seine Sache an den Mann bringen zu können. Da der Unterzeichnete dasselbe zu beurtheilen nicht vermag, und diese Familie der Unterstützung sehr bedarf, so hat derselbe, als der nächste Anverwandte, angerathen, dieses Werkchen auf diesem Weg bekannt werden zu lassen, wo es so viele menschenfreundliche Herzen gibt, die dasselbe nicht bloß des Inhalts wegen, sondern vielmehr, um die Armen zu unterstützen, an sich kaufen.
Indem diese Familie das Exemplar um den möglichst billigen Preis zu 24 fr. abläßt, bittet derselbe um geneigten Zuspruch.
Rastadt, den 24. Oktober 1847.

Der Beauftragte:
Joseph Rheinauer,
Festungs-Baier.

D.388. [21]. Karlsruhe. **Anerbieten.**
Ein evangelischer Geistlicher erbietet sich, unter billigen Bedingungen 1 oder 2 Knaben bei sich zur Pflege und Erziehung aufzunehmen, und dieselben zum Besuch eines Lyzeums oder einer höhern Bürgerschule vorzubereiten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

D.385. [21]. Pforzheim. **Färberei-Verkauf.**
Ein im Jahr 1830 soltd erbautes Färbhaus mit allen zur vollständigen Färberei erforderlichen Requisiten ist unter sehr billigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt, und könnte jeden Tag bezogen werden. Einmalige Liebhaber wollen sich an Herrn **Christoph Gerwig,** Goldschmiedmeister hier, wenden, was aber längstens bis den 17. November geschehen mußte.

D.282. [43]. Baden. **Avis.**
Zwei neue, noch nie gebrauchte Omnibus, nebst einem alten, zu verkaufen um billige Bedingungen in Baden-Baden bei

J. Thiergartner Nr. 363.

D.358. [33]. Pforzheim. **Schießbaumwolle.**
Die chemische Fabrik von **Joh. A. Benckiser** in Pforzheim ist von Groß. Regierung des Mittelrheinkreises mit der Bereitung und dem Debit von rothgefärbter Schießbaumwolle nunmehr konfessionirt worden, was sie sich bereit, ihnen zahlreichen früheren Abnehmern auf diesem Wege bekannt zu machen. Da sich auch insbesondere die Schießbaumwolle zur Sprengung von Helsen bewährt hat, so erleichtert sie den Konsumenten die Anwendung dadurch, daß sie den Preis auf zwei Gulden dreißig Kreuzer per badisch Pfund herunter gesetzt hat; bei Partien wird noch ein weiterer angemessener Rabatt zugesichert. Aufträge werden prompt befohrt.

D.384. Straßburg. **Theilnehmer-Gesuch.**
In einem gewerbsamen Städtchen im Mittelrheinkreise, nahe bei einem Bahnhof, wird in eine Expedition- und Kolonialwaarenhandlung, deren jährlicher Ertrag sich auf mindestens 20,000 fl. erhebt, ein Theilnehmer gesucht.

Die Bedingungen für den Eintretenden sind sehr vortheilhaft und in allen Fällen fidern.
Zu erfragen auf portofreie Briefe bei

Jf. Bellier,
Lange Straße Nr. 102 in Straßburg.
C.802. [87]. Straßburg. **Gasthof zu verkaufen oder zu vermieten.**

Der besuchte und gut eingerichtete Gasthof zum „**Neuen Haus**“ in Straßburg, an dem Hauptplatz gelegen, ist aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen oder zu vermieten.
Man wendet sich mit portofreien Briefen an **Notar S. C. Zimmer** daselbst, Schildgasse Nr. 6.

D.382. [32]. Karlsruhe. **Versteigerung.**
Freitag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr,

werden auf der Gemeinderaths-Kanzlei 2 einfache und 4 doppelte Oellampen sammt eisernen Stützen, welche sich ganz besonders zu Beleuchtung von Gewerkschul-Lokalen eignen, öffentlich versteigert, und hiezu die Lusttragenden eingeladen.
Karlsruhe, den 23. Oktober 1847.
Stadtbauamt.
C. Kuengle.

D.392. [21]. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Hagenschütz, den Abtheilungen Knöster, Peudachertbale und Schieswald werden durch Bezirksförster Müller versteigert:
Mittwoch, den 3. f. M.:
10 Stämme tannenes Floßholz;
30 „ „ Bauholz;
272 „ „ Stangen;
1 „ „ Säglöße;
13 Klafter eigenes Scheiterholz;
52 1/2 „ „ tannenes „
963 Stück tannenes Wellen und 1 Roos Schlagraam.

Die Zusammenkunft für das Brennholz ist früh 9 Uhr beim Plattenbruch auf der Börmberger Straße, und vom Bau- und Rugholz Mittags 3 Uhr auf dem Seebaue.
Pforzheim, am 24. Oktober 1847.
Groß. bad. Forstamt.
S o l p.

D.393. Nr. 29,101. Säckingen. (Praktisch-scheid.) In der Gantigkeit des Puffschmieds Fridolin Baumgartner von Säckingen werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
Säckingen, am 14. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i e d e r.

D.356. [33]. Mannheim. (Fahndung.) Katharina Berger von Wiesloch soll darüber eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnisstrafe erleiden.
Nach einer Mitteilung ihrer Heimathsbehörde ist deren jetziger Aufenthalt unbekannt.
Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher abzuliefern.
Mannheim, den 9. Oktober 1847.
Groß. bad. Staatsamt.
F a y e r.

D.390. [21]. Mannheim. (Postguts-Verpachtung.) Nächsten Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das Postgut Sandtorf ad 142 M. auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle nochmals versteigert, und die Pachtliebhaber hienzu eingeladen.
Es haben sich solche jedoch mit Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden.
Mannheim, am 24. Oktober 1847.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
v. L e t t h.

D.399. [31]. Mannheim. (Schiff-Gesuch.) Eine erfahrene Köchin, welche schon einem größeren Hauswesen vorgehnden, nicht über 40 Jahre alt, im Lande heimathsberechtigt ist, und die sich über ihre fittliche Aufführung durch gute Zeugnisse auszuweisen vermag, kann am 31. Dezember d. J. bei uns eintreten.
An Gehalt sind neben freier Wohnung und Verpflegung 120 — 150 fl. jährlich auszuwirken.
Wer die Stelle zu erpalten wünscht, wolle sich bei uns innerhalb 4 Wochen persönlich melden, und Kenntniß von den weiteren Bedingungen nehmen.
Mannheim, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Justizhaus-Verwaltung.
S p i e g l e r.

D.391. [31]. Mannheim. (Erledigte Gehilfenstelle.) Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehilfen ist dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, so gleich oder längstens bis 1. Januar f. J. zu besetzen.
Die Herren Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche solche zu übernehmen wünschen, besuchen sich deshalb in frankirten Briefen an den unterzeichneten Dienstvorstand zu wenden.
Mannheim, den 23. Oktober 1847.
Groß. bad. Domänenverm. d. J.

D.401. [21]. Mannheim. (Aufsorderung.) Der bei der heutigen Aushebung unentschuldig ausgebliebene Refrkt Josef Ludwig Roe, jetzt Herrert von Gerach, Loos-Nr. 45, wird ammit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato daber persönlich zu stellen, und zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt werden soll.
Eberbach, den 20. Oktober 1847.
Groß. bad. fürstl. sein. Bezirksamt.
S i b e r t.

D.400. [31]. Mannheim. (Aufsorderung.) Die Wittve des am 27. April d. J. verstorbenen Lorenz Meier von Priesheim, Econora, geborne Göß von Diel, hat um Einsetzung in die Gewähre der Verlassenschaft ihres verlebten Ehemannes gebeten. Es werden daher diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu erheben gedenken, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve stattgegeben werden solle.
Laß, den 9. Oktober 1847.
Groß. bad. Oberamt.
R o s s h i r t.

D.380. [32]. Billingen. (Aufsorderung.) Valentin Lorch von Billingen, Soldat im ersten Dragonerregiment, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte daber entfernt, und sein Aufenthalt ist bis jetzt unbekannt.
Derfelbe wird daber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem diesseitigen Amte oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzlichen Strafen verfallt werden würde.
Billingen, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S t a t m a n n.

D.356. [33]. Mannheim. (Fahndung.) Katharina Berger von Wiesloch soll darüber eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnisstrafe erleiden.
Nach einer Mitteilung ihrer Heimathsbehörde ist deren jetziger Aufenthalt unbekannt.
Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher abzuliefern.
Mannheim, den 9. Oktober 1847.
Groß. bad. Staatsamt.
F a y e r.

D.386. München. **Bekanntmachung.**

Die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe des Königreichs Bayern werden gleich früher — und gemäß neuern Beschlusses mit Anführung der Namen der Botirenden — auch während des gegenwärtigen Landtages veröffentlicht in die vollständigen Verhandlungen einer Sitzung sammt allen Beilagen umfassenden Hefen.
Der Preis eines Abonnements, deren jedes 20 Bogen umfaßt, ist auf 40 fr. festgesetzt und mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Ganze den Betrag von 1 fl. 12 fr. rhein. (= 21 Silberggr. ca.) nicht übersteigen werde.
Die Bestellungen übernehmen sämtliche königlich bayerische Postämter.
München, den 20. Oktober 1847.

Aus Auftrag
des Sekretariats der Kammer der Reichsräthe
Stademann,
geheimer Registrar des k. b. Staatsrathes,
als Kanzlei-Diregent der genannten hohen Kammer.

D.266. [32]. Mainz. **Der Verein**
zur
Beförderung deutscher Auswanderer
von
Dr. Strecker, Klein & Stöck,
erpedirt am 20. November 1847 das ausgezeichnete amerikanische Dreimasterschiff erster Klasse,
Louise, Kapitän Albin für 215 Passagiere
von **Antwerpen nach New-York.**

Preise der Passage und Güterfracht, sowie nähere Auskunft bei den Unterzeichneten und den Agenten des Vereins: in Karlsruhe bei Herrn Ernst Glock; in Mannheim bei Herrn L. Reichard.
Mainz, den 18. Oktober 1847.
Dr. G. Strecker Ant. **Jos. Klein** **Jos. Stöck**
in Mainz. in Bingen. in Kreuznach.

D.390. [21]. Mannheim. (Postguts-Verpachtung.) Nächsten Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird das Postgut Sandtorf ad 142 M. auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle nochmals versteigert, und die Pachtliebhaber hienzu eingeladen.
Es haben sich solche jedoch mit Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen, widrigenfalls sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden.
Mannheim, am 24. Oktober 1847.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
v. L e t t h.

D.376. [32]. Nr. 7463. Salem. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden in Eisingen, diesseitigen Amtsbezirks, folgende Diebstähle verübt:
I. dem Johann Sina wurden, vermittelst Einbruchs in den Keller, entwendet:
1) etwa zwei Zentner Schweinefleisch, im Werthe von 40 fl. — fr.
2) 12 Pfd. Rindschmalz, im Werthe von 4 fl. 48 fr.

3) ein irdener, brauner, außen und innen glasierter Haufen. Derselbe hatte zwei Handhaben und oben eine Kante, worin ein Deckel paste. Der Gehalt desselben beträgt 18 Pfund, und sein Werth — fl. 24 fr.
4) ein alter Tragtorg mit 2 Handhaben, im Werthe von — fl. 12 fr.

II. dem Georg Gölzinger wurden vermittelst Einbruchs der Kellerschüre aus dem Keller vier Laibe Brod, jeder zu 6 Pfund, entwendet, Werth 1 fl. 36 fr.
III. dem Johann Weiserrieder wurden entwendet aus seinem Keller, durch Aufschließen desselben, 36 Pfd. Bockfleisch, im Werthe von 5 fl. 24 fr.

IV. dem Joseph Rauch ein hinter seinem Hause gestandener Schubkarren, der zwei eiserne Räder und eiserne Achse hatte, Werth 4 fl. — fr.
Wir bringen Dies zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die Hüter zur Kenntniß der Polizeibehörden.
Salem, den 20. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Der Dienstverweser.
S c h ä p.

D.336. [32]. Nr. 31,146. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Anton Meier in Räckingen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 19. November d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit deren Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben.
Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Vortz- und Nachschobergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vortzergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Breisach, den 12. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. v. Münzgesheim.

D.396. [31]. Nr. 31,020. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 2. v. M. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.395. [31]. Nr. 31,023. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 30. Juli d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.393. [31]. Nr. 31,023. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 30. Juli d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.374. [33]. Nr. 24,559. Oberkirch. (Straferkenntniß.) Da Soldat Andreas Faust von Ruckbad sich auf die Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 19,976, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten.
Oberkirch, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
F ü n g l i n g.

D.396. [31]. Nr. 31,020. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 2. v. M. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.395. [31]. Nr. 31,023. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 30. Juli d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.393. [31]. Nr. 31,023. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 30. Juli d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.374. [33]. Nr. 24,559. Oberkirch. (Straferkenntniß.) Da Soldat Andreas Faust von Ruckbad sich auf die Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 19,976, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten.
Oberkirch, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
F ü n g l i n g.

D.396. [31]. Nr. 31,020. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 2. v. M. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.395. [31]. Nr. 31,023. Kenzingen. (Straferkenntniß.) Da Philipp Gösch von Niederhausen, Soldat beim 1. Infanterieregiment, sich auf die Exltalladung vom 30. Juli d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, und ihm das Gemeindegewerrecht entzogen.
Kenzingen, den 22. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

D.374. [33]. Nr. 24,559. Oberkirch. (Straferkenntniß.) Da Soldat Andreas Faust von Ruckbad sich auf die Aufforderung vom 25. August d. J., Nr. 19,976, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfallt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf Betreten.
Oberkirch, den 19. Oktober 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
F ü n g l i n g.